

Vorbemerkungen:

Die CDU- und GRÜNE Kreistagsfraktionen beantragten im Januar 2013, die Verwaltung möge prüfen, welche der vom Rhein-Sieg-Kreis aufgelegten Broschüren sich für eine Veröffentlichung im Leichter Sprache eignen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 22.02.13 die Verwaltung beauftragt in einem ersten Schritt zu prüfen, welche Broschüren aus dem Sozialbereich in Leichter Sprache aufgelegt werden können.

Erläuterungen:

Zielgruppen von Publikationen in Leichter Sprache sind primär Menschen mit einer Lernbehinderung, aber auch Menschen mit einer eingeschränkten Sprach- und Lesekompetenz, der keine anerkannte Behinderung zu Grunde liegt (z. B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit geringer Auffassungsgabe und eingeschränkter Alltagskompetenz). Von einer Übersetzung komplizierter Sachverhalte profitieren aber nicht nur besondere Zielgruppen, sondern auch der „Durchschnittsbürger“, dem auf diese Weise Informationen verständlicher angeboten werden können.

In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 04.11.13 wurde eine erste Broschüre in Leichter Sprache mit Informationen zum Sprachheilkindergarten des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt. Informationen zum Thema Frühförderung wurden zwischenzeitlich ebenfalls in Leichte Sprache übersetzt. Beides ist im Internet veröffentlicht.

Das Kreissozialamt legt darüber hinaus folgende Flyer und Broschüren auf, deren Übersetzung in Leichte Sprache sinnvoll wäre:

- Wegweiser für Menschen mit Behinderung,
- Flyer der Heimaufsicht,
- Flyer mit Informationen zum Pflegewohngeld,
- Flyer mit Informationen zur Finanzierung eines Heimplatzes,
- Flyer mit Informationen über den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen,
- Flyer mit Informationen zum Betreuungsgeld und der
- Flyer mit Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Darüber hinaus hat auch das Straßenverkehrsamt Interesse an der Veröffentlichung von Flyern und Broschüren in Leichter Sprache. Hier sind zu nennen, der

- Flyer mit Informationen zur Schulwegsicherung
- Flyer mit Informationen für Radfahrer im Straßenverkehr
- Flyer mit Informationen zum Thema „Drogen und Führerschein“
- Flyer mit Informationen zur Qualifikation des Berufskraftfahrers
- Flyer mit Informationen zu Fahrradhelmen
- Flyer „Bleib fair im Radverkehr“.

Voraussetzung für eine fachlich fundierte Übersetzung der o. g. Publikationen ist die Beauftragung eines (Übersetzungs-)Büros für Leichte Sprache. Für eine Übersetzung kommen sowohl Vereine (z. B. Lebenshilfe e. V.) als auch private Anbieter in Frage. Die Kosten richten sich zum Teil nach Anzahl der Zeichen pro Seite (Preisbeispiel: 1 DIN4 Seite mit 3.200 Zeichen = 115,- €) oder nach individuell vereinbartem Pauschalpreis. Für die Übersetzung des Flyers mit Informationen zum Sprachheilkindergarten entstanden z. B.

Kosten in Höhe von 260,- € einschließlich Druckkosten. Im Budget des Sozialamtes sind für Projekte der Inklusion keine Mittel eingestellt. Insbesondere der Wegweiser für Menschen mit Behinderungen mit einem Umfang von 82 Seiten (Format 21 x 21 cm) dürfte die höchsten Kosten verursachen, da dieser in der Vergangenheit durch Werbefinanzierung kostenfrei erstellt werden konnte. Im Text eingestreute Werbung widerspricht jedoch den Regeln der Leichten Sprache, da es für Menschen mit Lernbehinderung nicht möglich ist, die Übergänge von informativen Texten zu Werbetexten nachzuvollziehen. Zusätzlich zur Übersetzung der Flyer und Broschüren sollte die zum jeweiligen Thema korrespondierende Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises auch in Leichte Sprache übersetzt werden.

Die Verwaltung bittet um Beratung, welche Priorität den genannten Flyern für die Übersetzung in Leichte Sprache gegeben werden soll und ob bei einer Neuauflage (ca. 2. Halbjahr 2015) die Übersetzung der Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ in Leichte Sprache vorgesehen werden soll. Auf dieser Basis kann die Verwaltung zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Höhe der in den künftigen Haushaltsjahren benötigten Mittel vorlegen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.02.2014.

Im Auftrag